



An die
Stadt Aschaffenburg
Schulverwaltungsamt
Pfaffengasse 9
63739 Aschaffenburg

Kostenfreiheit des Schulwegs:

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
für das Schuljahr

(Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen)

1. Berufsschüler*in
mit Teilzeit- oder Blockunterricht

- einmal zweimal wöchentlich und zwar am:
 Blockunterricht (Unterrichtsplan bitte beilegen)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

Straße	Hausnummer
--------	------------

Postleitzahl	Ort
--------------	-----

Mailadresse

Arbeitgeber/Praktikumsstelle

Beruf

Der Schüler/Die Schülerin war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht:

- nein ja, und zwar in:

Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zur Arbeitsstätte:

- ja nein teilweise, von _____ bis _____



2. Erziehungsberechtigte*r:

Familienname

Vorname

Anrede

Adresse falls abweichend von Schüler*in

3. Schule:

Besuchte Schule

Schulart

Besuchte Ausbildungsrichtung

Jahrgangsstufe

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule.

Der Schüler/Die Schülerin

hat den Unterricht insgesamt an

Unterrichtstagen besucht.

Versäumt wurden

Unterrichtstage.

Ort, Datum

Schulstempel

Die Richtigkeit der Angaben zum Abschnitt
3 wird von der Schule mit dem Aufbringen
des Schulstempels bestätigt.

4. Benutzte Verkehrsmittel (zur Schule)

a) Von

Mit Bahn

Linienbus

Nach
 priv. Bus

S-/U-/Trambahn

b) Von

Mit Bahn

Linienbus

Nach
 priv. Bus

S-/U-/Trambahn

Wurden von anderen Stellen Fahrkosten erstattet?

nein ja, von

Wenn ja, in welcher Höhe?



5. Bankverbindung

Ich bitte den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch verlasst waren.

Ort, Datum

Unterschrift

bei minderjährigen Schüler*innen:

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter*innen

Die Grundinformationen zu den Informationspflichten nach der **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO), die Datenschutzhinweise zum Erfassungsbogen zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges, sowie die Ergänzende Datenschutzhinweise, zu finden unter

www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Bildung/Schuelerbefoerderung/DE_index_3318.html

habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift betreffender volljähriger Schüler*in

bei minderjährigen Schüler*innen:

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter*innen

Hinweis: Es wird empfohlen, eine Ausfertigung dieses Antrages für Ihre Unterlagen als digitale Kopie zu speichern oder diesen Antrag ausgedruckt abzulegen.



STADT ASCHAFFENBURG

Schulverwaltungsamt

Bitte hier die Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge aufkleben.
 (Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte ein gesondertes Blatt beifügen)

	Zeitraum Tag/Monat/Woche	Einzelpreis pro Fahrkarten
	Gesamt:	



Allgemeine Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufsfachschulen (ohne Teilzeitform) ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsoberschulen, Fachoberschulen, sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung zur nächstgelegenen Schule, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von derzeit 490 € je Schuljahr übersteigen.
2. Die Eigenbeteiligung von 490 € entfällt bei Schülerinnen und Schülern:
 - a) deren Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (Kindergeldnachweis für Monat August bzw. des Monats vor Schulbeginn ist dem Antrag beizufügen).
 - b) deren Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II hat (gültiger Bescheid ist dem Antrag beizufügen).
 - c) die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind (Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest ist dem Antrag beizufügen).Sollte während des laufenden Schuljahres ein Befreiungsgrund eintreten, vermindert sich ab dem Folgemonat anteilig der Familienbelastungsbetrag.
3. Es wird nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet. Hierzu können insbesondere auch der Erwerb und die Nutzung der Bahncard oder der vorausschauende Erwerb von vergünstigten Fahrkarten (z. B. Deutschlandticket, 365-Euro-Ticket, Schülerkarten, Zehnerkarten, Streifenkarten) zählen, sofern sich damit bezogen auf das gesamte Schuljahr ein preislich günstigeres Ergebnis erzielen lässt.
4. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können nur die Fahrtkosten erstattet werden, die nachweislich zusätzlich durch den Schulbesuch entstanden sind.
5. Ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung (Wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht, dann auf einem gesonderten Blatt befestigen und nicht übereinander kleben). Es können nur Fahrtkosten zu Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht für die nachgewiesenen Unterrichtstage erstattet werden.
6. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag oder abweichende Ferienzeiten der Schule wären nachzuweisen (Schulbescheinigung).
7. Grundsätzlich können nur Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet werden. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkw sind nur erstattungsfähig, wenn die Stadt Aschaffenburg die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
8. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift der Schule auf diesem Antrag zu bestätigen.
9. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem/der volljährigen Schüler/in zu unterschreiben.
10. Der vollständig ausgefüllte Antragsbogen ist bis spätestens 31. Oktober (Ausschlussfrist!) für das vorangegangene Schuljahr bei der Stadt Aschaffenburg einzureichen (vorzugsweise per Post). Diese gesetzliche Ausschlussfrist kann von der Stadt Aschaffenburg nicht verlängert werden.

Vielen Dank!